

könnte, wenn der unseligen Wiesmachersstimmung in der Heimat Einhalt geboten würde.

Da Eure Czjellenz in dem Briefwechsel mit Herrn Scheidemann selber verlangen, vor einen Staatsgerichtshof gestellt zu werden, so halte ich mich für verpflichtet, meine Zeugenschaft zu diesen Punkten Euer Czjellenz hierdurch als ehrlicher deutscher Mann anzubieten. Auch sonst können Eure Czjellenz von diesen Mitteilungen jeden beliebigen Gebrauch machen. Mit dem Ausdruck meiner unwandelbaren Verehrung und Treue verbleibe ich

gez. B r o d m a n n , Rechtsanwalt.

14.

Aus der Rede des Grafen Czernin vom 11. Dezember 1918:

. . . . und zweitens möchte ich voregreifend bemerken, daß wir niemals ein Friedensangebot von der Entente erhalten haben. Es haben verschiedene Male Fühlungnahmen zwischen unseren und Vertretern der Entente stattgefunden, aber diese Fühlungnahmen haben sich niemals zu konkreten Bedingungen verdichtet. Wir hatten öfters den Eindruck, daß wir instande seien, einen Separatfrieden ohne Deutschland schließen zu können. Niemand wurde uns vor allem erklärt, daß Deutschland seinen vorkriegserischen Besitzstand werde behalten können Dadurch, daß die Entente immer erklärte, sie wolle Deutschland vernichten, zwang sie uns gewaltsam den Verteidigungskrieg für Deutschland auf. . . . Ein Separatfrieden war eine physische Unmöglichkeit. . . . Und trotz dieser Abhängigkeit blieb der einzige Weg, zum Frieden zu gelangen, der, Deutschland in unser politisches Geleise zu bringen, d. h. Deutschland zu bewegen, einen Frieden mit Opfern zu schließen. Immer war die Situation nur die, daß wir in einem denkbar günstigen militärischen Momente einen Frieden hätten vorschlagen können, der, mit bedeutenden Opfern verbunden, vielleicht die Hoffnung gehabt hätte, von den Feinden angenommen zu werden. . . Ich glaube übrigens, daß es einen einzigen Moment in der Geschichte dieses Krieges gegeben hat, in dem eine solche Demarche wirklich sehr hoffnungsvooll war, das war nach der berühmten Schlacht von Gorlice (2. Mai 1915) . . .

Nachtrag zu Abschnitt XIX (s. Anmerkung S. 440):

Staatssekretär v. Rühlmann erklärte am 13. Dezember 1920 auf die Frage, ob wir bereit gewesen seien, auf Belgien zu verzichten: „Der Neutrale war berechtigt zu erklären, daß im Falle der Anerkennung der Souveränität und Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten wir auch die Souveränität und Integrität Belgiens als Verhandlungsgrundlage akzeptieren.“

Er erklärte ferner, daß sich der Kaiser den Reserven der D. S. Z. in seinem Schlusswort nicht angeschlossen habe und daß der Brief des Reichstanzlers an den Feldmarschall nur ein Stück Privatkorrespondenz gewesen sei.

Hiernach hat die pflichtmäßige Stellungnahme der D. S. Z. keinerlei Einfluß auf den Gang der Verhandlungen ausgeübt. Der Verfasser.